

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1425/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.05.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Heckinghausen</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>13.05.2003</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>28.05.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>02.06.2003</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>1. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 1000</b>		

### Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Krebsstraße HsNr. 5 / Widukindstraße ohne HsNr. in Wuppertal-Heckinghausen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 24.07.2002 den Erlaß einer Veränderungssperre für das o.a. Grundstück beschlossen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 04.12.2001 ein Antrag auf Errichtung eines SB-Lebensmittelmarktes (Fa. Aldi) gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 01.09.2002 zurückgestellt wurde.

Der Bereich des Grundstückes Krebsstraße Hsnr. 5 / Widukindstraße ohne Hsnr. befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1000 – Widukindstraße -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 17.02.2003 den Satzungsbeschuß gefaßt hat. Vor Bekanntmachung / Inkrafttreten des Bebauungsplanes muß allerdings zwingend das Ergebnis des Entwidmungsverfahrens des Eisenbahn-Bundesamtes vorliegen. Dieses ist seit Oktober2002 angekündigt, liegt aber noch nicht vor.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 23.07.2003 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 24.07.2004 zu verlängern.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01. Satzung
02. Lageplan